



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

sowie

Eingliederungsbilanz 2013

Jobcenter Haßberge
Promenade 17
97437 Haßfurt

April 2015



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Rechtlicher Rahmen

III. Die Eingliederungsbilanz 2013 kurz und knapp

IV. Bilanz 2013 und Planung 2015

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung in Arbeit

2. Finanzielle, personelle und sächliche Mittel

3. Ziele und Zielerreichung

4. Eingliederungsstrategie

5. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)

6. Besonders förderungsbedürftige Personen

7. Wirkungen der Eingliederungsleistungen des Jahres 2013

Anlage (statistische Auswertungen - Tabellen 1a bis 10d)

I. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) ist die Grundlage für die Eingliederung in Arbeit im Jahr 2015. Es zeigt u. a. die gesetzten Ziele, die eingeplanten Mittel sowie die vorgesehenen Maßnahmen und Projekte auf. Somit ist das AMIP die Richtschnur für die Integrationsarbeit des Jobcenters und informiert Kunden und Öffentlichkeit über deren Geschäftspolitik.

Ob die Ziele des AMIP erreicht wurden, ergibt sich aus der im Folgejahr erstellten Eingliederungsbilanz. Zusammen mit dem AMIP 2015 wird die Eingliederungsbilanz 2013 veröffentlicht. Dies ermöglicht einen mittelfristigen Überblick über Vorgehen und Strategie des Jobcenters bei der Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach dem SGB II.

Die Eingliederungsbilanz über die Tätigkeit des Jobcenters Haßberge ergänzt die von der Agentur für Arbeit Schweinfurt für deren gesamten ostunterfränkischen Zuständigkeitsbereich erstellte Bilanz. Auf umfangreiche Wiederholungen, etwa zur Situation am regionalen Arbeitsmarkt oder die sonstigen Rahmenbedingungen für die Eingliederung, wird deshalb verzichtet.

Die knapp gehaltenen Ausführungen sollen einen raschen Überblick ermöglichen. **Vertiefende Informationen sind als Anlagen beigefügt (Statistiktabellen der Bundesagentur für Arbeit).**

II. Rechtlicher Rahmen

§§ 1 und 17 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

§ 1 Abs. 1, § 14 Satz 3, §§ 16 -18, § 48a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

III. Die Eingliederungsbilanz 2013 kurz und knapp

- Die bundesweit beplanten Ziele (Senkung passive Leistungen, Integrationen, Bestand Langzeitkunden) wurden vom Jobcenter Haßberge zu 2/3 nicht erreicht. Die passiven Leistungen lagen im Dezember 2013 um 6,0 % über dem Sollwert, die Integrationen um 9,7 % unter dem Sollwert. Der Bestand an Langzeitkunden lag mit 2,8 % unter dem Sollwert. Die vor Ort gesetzten geschäftspolitischen und operativen Ziele wurden weitgehend erreicht.
- Das Gesamtbudget 2013 wurde fast vollständig ausgeschöpft und für ein differenziertes Leistungsangebot eingesetzt.
- Die Leistungen wurden unter Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden oder beschäftigungsschädlichen Auswirkungen erbracht.
- Für besonders förderungsbedürftige Personengruppen (z. B. behinderte und junge Menschen) war eine intensive Betreuung und Unterstützung gewährleistet.
- Ein dichtes Integrationsnetzwerk, ein einheitlicher Arbeitgeberservice und die Erschließung von Fördermitteln - z. B. aus dem Europäischen Sozialfonds - für flankierende Angebote haben die Eingliederung in Arbeit nachhaltig unterstützt.
- Das von § 54 Satz 3 SGB II geforderte System zur Abbildung von Integrationsfortschritten wurde erfolgreich weitergeführt.

Angesichts der konjunkturellen Einbrüche und der Eurokrise in den letzten Jahren sind die folgenden Indikatoren ein Hinweis, dass sich die Eingliederungsbemühungen durchaus als nachhaltig erwiesen haben:

- Die Zahl der erwerbsfähigen Kunden hat sich im Verlauf des Jahres 2013 von 1.493 Personen (01.01.2013) auf 1.540 (01.01.2014) erhöht, also um rund 3,15 %.
- Die Arbeitslosenquote der ALGII-Empfänger stieg leicht von 1,2 % - im Dezember 2012 - auf 1,3 % im Dezember 2013.
- Die Zahl der erwerbsfähigen Kunden unter 25 Jahren erhöhte sich von 193 Personen (01.01.2013) auf 225 Personen (01.01.2014).
- Bei der Gruppe der „besonders förderungsbedürftigen Personen“ musste im Jahr 2013 ein Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 29 Personen und der 50- bis unter 65-jährigen um 37 Personen trotz intensiver Bemühungen hingenommen werden. Die Zahl der Schwerbehinderten ist leider um 18 Personen gestiegen.

IV. Bilanz 2013 und Planung 2015

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung in Arbeit

Die Betrachtung der Ausgangslage für die Planung 2015 ermöglicht zugleich eine Bilanzierung der zurückliegenden Eingliederungsarbeit.

1.1 Kunden des Jobcenter

Das Jobcenter Haßberge gehört mit derzeit rund 1.200 Bedarfsgemeinschaften¹ zu den kleinen Jobcentern im Bundesgebiet. Durch die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt und die verstärkte Betreuung hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Kunden zunächst verringert. Der Tiefststand war im Nov. 2012. Danach stiegen die Fallzahlen moderat aber kontinuierlich an. (01.01.2007: 2.395, 01.01.2008: 2.138, 01.01.2009: 1.879, 01.01.2010: 2.135, 01.01.2011: 1.849, 01.01.2012: 1571, 01.01.2013: 1493, 01.01.2014: 1540, **01.01.2015: 1592**)².

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich von Dezember 2012 mit 1.116 auf 1.164 im Dezember 2013 erhöht. Im Dezember 2014 waren es 1.186.

Bei der Zusammensetzung des Kundenkreises des Jobcenters treten keine Besonderheiten auf. Landkreistypische sozio-kulturelle oder strukturelle Eigenheiten (z. B. wirtschaftliche Monostruktur, hoher Migrantenteil, signifikant wenig „Frauenarbeitsplätze“), die Arbeitslosigkeit besonders begünstigen, sind nicht vorhanden. Die Arbeitslosenquote der Leistungsempfänger nach dem SGB II lag zuletzt bei 1,4 % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Dieser Wert ist immer noch als vergleichsweise gering anzusehen.

Für das Jahr 2015 findet man im Planungsbrief der BA bei den geschäftspolitischen Handlungsfeldern wieder an erster Stelle „Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden“.

Die Geschäftsführungen des Jobcenters Haßberge bzw. der ARGE Haßberge verfolgt dieses Ziel seit Einführung des SGB II.

Nur für die Anforderungen des Arbeitsmarktes gut ausgebildete Hilfeempfänger haben die Chance, nachhaltig am Arbeitsmarkt integriert zu werden und ein auskömmliches Einkommen zu erzielen.

Das Jobcenter Haßberge hat für die Erreichung dieses Zieles in den letzten Jahren über 50 % der Eingliederungsmittel eingesetzt.

Jeder Kunde, der die geistigen Voraussetzungen besitzt und motiviert ist, erhält vom Jobcenter eine umfassende Beratung und, soweit das Budget es zulässt, auch die finanzielle Unterstützung, sich auf Facharbeiterniveau zu qualifizieren.

Die Analyse der Bestände zeigt, dass noch Potential zur beruflichen Qualifizierung vorhanden ist. Der schulische Abschluss ist ein Indikator, jedoch nicht der alleinige Maßstab.

¹ einschl. der Fälle im Erstantragsverfahren

² Gesamtzahl der erwerbsfähigen Kunden (am Stichtag zu aktivierende + nicht zu aktivierende)

Ein großes Problem ist jedoch die soziale und psychische Instabilität unserer Kunden. Trotz vorgeschalteter Erprobungs- und Stabilisierungsmaßnahmen ist die Zahl der Abbrüche von Umschulungen weiterhin sehr hoch.

Eine Herausforderung für das Jobcenter sind Kunden, die sich länger als zwei Jahre im Leistungsbezug befinden (Langzeitkunden). Deren Anteil beträgt derzeit rund 50 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Bei diesen Kunden liegen zum Teil mehrere Eingliederungshemmnisse vor (z. B. eingeschränkte Belastbarkeit, ungenügende Ausbildung oder Berufserfahrung, persönliche Defizite, fehlende Mobilität).

Besonders im Blick des Gesetzgebers stehen nach wie vor die erwerbsfähigen unter 25-jährigen, die zu einer Berufsausbildung oder zumindest zu einer förderlichen beruflichen Qualifikation geführt werden sollen (01.01.2007: 481, 01.01.2008: 400, 01.01.2009: 348, 01.01.2010: 402, 01.01.2011: 322, 01.01.2012: 247, 01.01.2013: 193, 01.01.2014: 225, 01.01.2015: 234)³.

1.2 Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt

Seit jeher können der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt des Landkreises Haßberge nicht isoliert betrachtet werden. Dies beweisen die hohen Auspendlerzahlen in die Räume Bamberg, Coburg und Schweinfurt. Die Beschäftigung der Einwohner des Landkreises hängt damit wesentlich von der dortigen Entwicklung ab.

Zur Lage der Arbeitsmärkte siehe die Arbeitsmarktberichte der jeweiligen Agenturen. Informationen zu wichtigen Angebots- und Nachfragegrößen des hiesigen Arbeitsmarktes sowie zur Unterbeschäftigung im Berichtsjahr 2013 enthält die Anlage, Tabellen 7 I und 7 II.

Das Angebot an Arbeitsplätzen hat sich von 2012 auf 2013 nur unwesentlich erhöht; so lag die Zahl der offenen Stellen im Dezember 2012 bei 324 und im Dezember 2013 bei 333.

Im Dezember 2014 waren zum Zähltag 408 Stellen im Bestand.

Aufgrund des schwächeren Kundenpotentials konnten bis Ende 2012 insgesamt 513 und bis Ende 2013 nur noch 468 in Arbeit oder Ausbildung integriert werden.

Im Jahr 2014 wurden 516 Kunden integriert.

Der Ausbildungsmarkt zeigte sich im Jahr 2013 entspannt, wengleich Angebot und Nachfrage in einigen Branchen deutlich auseinander gingen. Beim Jobcenter blieb keiner der jungen Kunden unversorgt, allerdings erfolgte in etlichen Fällen wegen der noch fehlenden Ausbildungsfähigkeit die Zuweisung in eine vorbereitende Qualifizierungsmaßnahme.

Festzustellen ist, dass gut ausgebildete Fachkräfte mit ausgeprägten Schlüsselqualifikationen am Arbeitsmarkt weiterhin nachgefragt werden, so etwa für Berufe im sozial-

³ Gesamtzahl der erwerbsfähigen unter 25-jährigen Kunden (am Stichtag zu aktivierende + nicht zu aktivierende)

pflegerischen Bereich. Motivierte und für die berufliche Weiterbildung geeignete Leistungsempfänger haben somit auch zukünftig gute Chancen auf die Eingliederung in Arbeit.

2. Finanzielle, personelle und sächliche Mittel

Voraussetzung für die Erfüllung eines ambitionierten Integrations- und Arbeitsmarktprogramms sind ausreichend finanzielle Mittel, erfahrenes und gut qualifiziertes Personal und der Einsatz moderner Sachmittel, insb. im Bereich der Bürokommunikation.

Der finanzielle Handlungsspielraum des Jobcenter wird kalenderjährlich durch die Eingliederungsmittelverordnung des Bundes (Budget) und dem Haushalt des Landkreises Haßberge festgelegt.

Für das Jobcenter Haßberge wird es aber von Jahr zu Jahr schwieriger, mit den gekürzten Mitteln zu haushalten.

Mit dem derzeitigen Budget für das Jahr 2015 ist eine nachhaltige Integrationsarbeit kaum noch möglich.

a) Der Finanzmitteleinsatz des Jobcenter Haßberge stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungsbudget (VB)	Mittelzuweisung 2015	Mittelzuweisung 2014	Mittelzuweisung 2013
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesmittel ▪ Landkreismittel ⁴ 	1.394.260 € <i>siehe Fußnote</i>	1.344.606 € <i>siehe Fußnote</i>	1.402.542 € <i>siehe Fußnote</i>
Eingliederungsbudget (EB) ⁵			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesmittel - allg. Budget - vorrangig BEZ ⁶ Landkreismittel 	<p style="color: red;">903.208 €</p> <p>16.662 €</p> <p>250.000 €</p>	<p>849.813 €</p> <p>15.861 €</p> <p>250.000 €</p>	<p>808.936 €</p> <p>13.072 €</p> <p>215.000 €</p>
davon Umschichtung vom EB in das VB ⁷	230.000 €	254.000 €	68.900 €

Hinzu kommen alljährlich in Abstimmung mit Projektträgern weitere Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und Fördermittel des Bundes für das Gemeinschaftsprojekt Perspektive 50plus.

Das Verwaltungsbudget weist seit dem Jahr 2006 eine Unterdeckung auf, so dass Eingliederungsmittel in Anspruch genommen werden müssen, um eine angemessene Betreuung der Kunden und deren Vermittlung in Arbeit zu gewährleisten. Die Unterdeckung des Verwaltungsbudgets schränkt den Handlungsspielraum bei der aktiven Arbeitsförderung ein.

⁴ Nach Vereinbarung zwischen der Arbeitsagentur Schweinfurt und dem Landkreis Haßberge trägt letzterer pauschal 12,6 % der Verwaltungskosten, seit 01.04.2011 gem. § 46 Abs. 3 SGB II 15,2 %. Anders als der Bund weist der Landkreis dem Jobcenter keine Mittel zur eigenständigen Bewirtschaftung zu.

⁵ Der Mitteleinsatz ist unter „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)“ dargestellt.

⁶ Vorrangig für den Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II einzusetzende Mittel.

⁷ Stand am jeweiligen Ende des Haushaltsjahres.

Die für 2013 vom Bund zugewiesenen Eingliederungs- und Verwaltungsmittel wurden zu annähernd 100 % eingesetzt. Die Eingliederungsmittel des Landkreises wurden ebenfalls fast vollständig eingesetzt.

b) Die Personalkapazität des Jobcenter soll im Jahr 2015 bei 30 Stellen liegen.

Durch Personalwechsel im Bereich Markt & Integration hat sich die Personalsituation dort leider etwas destabilisiert. Die meisten Mitarbeiter verfügen jedoch über langjährige Erfahrungen und eine gute Qualifizierung. In der Unterhaltssachbearbeitung ist das Personal derzeit stabil. Das Leistungsteam stellt sich dagegen nahezu unverändert dar.

3. Ziele und Zielerreichung

Die sorgfältige Planung des operativen Handelns des Jobcenter und die Darstellung in einem Arbeitsmarktprogramm ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der gesetzten Ziele. Die Hauptziele sind verbindlicher Teil des Steuerungssystems; diese werden nachfolgend dargestellt. Für die zahlreichen Teilziele stehen zentral oder dezentral festgelegte Richtgrößen als Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen während des Jahres zur Verfügung. Auf diese Teilziele wird im Arbeitsmarktprogramm nicht eingegangen.

Das Jobcenter Haßberge beteiligt sich am bundesweit einheitlichen Zielprozess⁸ und setzt sich zudem eigene Ziele.

bundesweit geplante Ziele	Zielindikatoren
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe passive Leistungen
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und voll qualifizierende berufliche Ausbildung	Integrationsquote
Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

⁸ Nach § 48 SGB II soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit der Bundesagentur für Arbeit Vereinbarungen zur Erreichung der Ziele nach dem SGB II abschließen. Die in Zielvereinbarungen enthaltenen Ziele und die dazu vorgesehenen Zielindikatoren und Richtgrößen sollen die zur Aufgabenerfüllung notwendige Orientierung geben.

3.1 Zielerreichung 2013

a) Die im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2013 festgelegten allgemeinen geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters wurden erreicht.

b) Die mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vereinbarten operativen Zielwerte wurden zu 1/3 erreicht (siehe Tabelle).

Passive Leistungen	Integrationen	Veränderung der Zahl der Langzeitkunden *
Geplante Summe 4.485.000 €	Geplant 36,1 %	Geplant 823
Ergebnis 4.755.000 €	Ergebnis 32,6 %	Ergebnis 799
negativ 6,0 %	negativ -9,7 %	positiv -2,8 %

Die lokalen operativen Ziele wurden erreicht.

c) Die sog. Mindeststandards im Bereich „Unverzögliche Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit“⁹ konnten nicht in jedem Monat eingehalten werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um terminliche Vorgaben für die Betreuung der Kunden. Das Jobcenter war und ist fortlaufend bestrebt die Mindeststandards durch Verbesserungen bei der Prozess-Steuerung zu erreichen. Mittlerweile werden diese Standards erreicht oder in einzelnen Monaten meist nur knapp verfehlt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen¹⁰ ist die Einhaltung der Mindeststandards ein stets ambitioniertes Unterfangen. Der Trägerversammlung des Jobcenter wird regelmäßig über die Einhaltung der Mindeststandards bzw. bei Zielverfehlung über Gegenmaßnahmen berichtet

⁹ Hierzu zählen z. B. Erstberatung und Profiling von unter 25-jährigen innerhalb von einer Woche nach Antragstellung oder der Abschluss einer gültigen und qualitativ einwandfreien individuellen Eingliederungsvereinbarung mit mindestens 80 % der arbeitslos und arbeitsuchend gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

¹⁰ insb. hohe Kundenfluktuation und steigende Zugangszahlen, zum Teil komplexe Eingliederungsbedarfe, teilweise fehlende Mitwirkung der Kunden, keine vernetzte EDV-Struktur und Probleme bei der techn. Auswertung der Daten.

3.2 Zielerreichung 2014

- a. Die im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2014 festgelegten allgemeinen geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters wurden erreicht.
- b. In der Tabelle die Zahlen der mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vereinbarten operativen Zielwerte.

Passive Leistungen	Integrationen	Bestand Langzeitkunden *	Qualitätsstandart
			Index aus Prozessqualität
Prognosewert 4.940.000 €	Geplant 30,7 %	Geplant 809	Geplant 100,0
Ergebnis 4.922.000 €	Ergebnis 35,1 %	Ergebnis 805	Ergebnis 105,2
positiv 0,4 %	positiv 14,2 %	positiv 0,5 %	positiv 5,2 %

* erwerbsfähige Kunden, die in den vergangenen 24 Mon. mindestens 21 Mon. hilfebedürftig waren

3.3 Zielplanung 2015

In der nachfolgenden Tabelle befinden sich die Zielwerte des Jobcenters Haßberge, die mit der Agentur für Arbeit Schweinfurt für 2015 vereinbart werden sollen.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Vermeidung von langfristige Leistungsbezug
Prognosewert 4.985.748 €	Zielwert 34,7 %	Zielwert 809

Lokale Ziele

Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

a) geschäftspolitischen Ziele:

- marktnahes Agieren, trotz knapper Mittel die Förderinstrumente gezielt zur Steigerung des Qualifizierungsniveaus einsetzen,
- rasche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Optimierung der Prozesse im gemeinsamen Arbeitgeberservice, hohe Kontaktdichte mit Arbeitgebern und durch gezielte Bewerberauswahl,

- Fortsetzung der Aktivitäten zur Erreichung einer höheren Professionalität bei Beratung, Vermittlung und Fallmanagement (Profiling verbessern, berufskundliche Kenntnisse vertiefen, sozialpädagogische Kernkompetenzen ausprägen, Netzwerke pflegen und ausbauen, ...),
- zur Unterstützung des vorstehenden Ziels: weitere Verbesserung der Datenqualität (Bewerberdatensätze) im Verfahren VerBIS,
- Stabilisierung und Aktivierung von derzeit nicht marktgängigen Kunden,
- frühzeitige Begleitung von jungen Kunden,
- frühzeitige und umfassende Unterstützung der Kunden bei der (Wieder-)Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung neben ausgeübter Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege von Angehörigen,
- Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit bei zügiger und wirtschaftlicher Erbringung der Leistungen,

b) operativen Einzelziele und Mindeststandards:

- Erreichung der Ziele gemäß Zielvereinbarung mit der Agentur für Arbeit (siehe oben)
- Im Rahmen des Projektes „50plus“ sollen mindestens 40 Hilfebedürftige in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.
- Im erweiterten Projekt „50plus C“ sollen 5 Hilfebedürftige integriert werden.
- Sicherstellung der allgemeinen Mindeststandards für Jobcenter

4. Eingliederungsstrategie

Das Jobcenter verfolgt auf den verschiedenen Ebenen der Eingliederungsarbeit eine langfristige Strategie.

a) Kundenebene

Für jeden neuen Kunden wird nach einem ausführlichen Beratungsgespräch ein genaues Bewerberprofil erstellt und im Rahmen des 4-Phasen-Modells dokumentiert. Den Beratungs-

fachkräften stehen in diesem Modell genaue Kriterien für die Zuordnung zu den Profillagen zur Verfügung.

Die Profillage beschreibt die Nähe zum Arbeitsmarkt (IST-Situation) und ermöglicht bei einem Wechsel in eine andere Profillage den Nachweis von Integrationsfortschritten (vgl. § 54 Satz 3 SGB II).

Durch ein Konzept der Zugangssteuerung stellt das Jobcenter sicher, dass die vom BMAS gesetzten Mindeststandards, insb. die Frist für den Zugang zu einer Erstberatung und den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, bei fast allen Antragstellern und Leistungsempfängern eingehalten oder nur unwesentlich unterschritten werden.

Innerhalb des Teams „Markt und Integration“ werden für einzelne Personengruppen bestimmte Ansprechpartner tätig. Zu diesen Personengruppen gehören Menschen mit Behinderung, unter 25-jährige und ältere Kunden. Seit 01.07.2011 wird für marktnahe Kunden ein intensives BG-Coaching angeboten. Im Rahmen des BG-Coachings ist eine Kollegin speziell nur für Alleinerziehende zuständig. Kunden, die Angehörige pflegen müssen und zumindest noch stundenweise arbeiten können, erhalten die volle Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt. Kunden, die für eine berufliche Weiterbildung oder Umschulung geeignet sind oder sich hierfür interessieren, werden von einer erfahrenen Fachkraft beraten und betreut.

Das Jobcenter bleibt auch mit den Kunden regelmäßig im Gespräch, bei denen nur geringe Chancen auf eine rasche Eingliederung in Arbeit bestehen. Dies stellt ein Kontaktdichtekonzept sicher.

b) Arbeitgeberebene

Durch den gemeinsam mit der Agentur für Arbeit betriebenen Arbeitgeberservice ist eine einheitliche und nachhaltige Ansprache der regionalen Arbeitgeber sichergestellt. Regelmäßige Betriebsbesichtigungen sensibilisieren die für die Arbeitsvermittlung zuständigen Mitarbeiter für die Bedürfnisse der Unternehmen.

c) Trägerebene

Das Jobcenter arbeitet eng mit den verschiedenen Trägern von Maßnahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung (insb. Bildungsträger und soziale Dienstleister) zusammen. Im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen achtet das Jobcenter dabei auf Kontinuität und strebt eine Weiterentwicklung der eingesetzten Instrumente an.

d) Partnerebene

Wie von § 18 SGB II gefordert, betreibt das Jobcenter Maßnahme kontinuierliche Netzwerkarbeit mit folgenden Behörden, Stellen und Partnern am Arbeits- und Sozialmarkt:

- Agentur für Arbeit,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Hinblick auf Integrationskurse,
- andere Jobcenter in Ostunterfranken einschl. der Stadt Schweinfurt als zugelassenem kommunalen Träger gem. § 6a SGB II,
- kommunale Jugend- und Sozialverwaltung und kommunale Wirtschaftsförderung
- Bewährungshilfe,
- Wohlfahrtsverbände, z. B. ARGE Wohlfahrtspflege, Wohnungsbörse „FairMieten“
- Sonstige Einrichtungen, Beratungsstellen und Fachdienste, z. B. Schwangerenberatung, Tafel Haßfurt e. V., Integrationsfachdienste

5. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)

Das Jobcenter bietet seinen Kunden ein breites Spektrum an Leistungen zur Eingliederung (Prinzip FÖRDERN). Diese beinhalten Geldleistungen, persönliche Hilfen, Beschäftigungsangebote und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung. Die Leistungen sollen dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit zu beenden und die Hilfebedürftigkeit möglichst dauerhaft zu überwinden. In der Eingliederungsvereinbarung (EGV) zwischen dem Hilfeempfänger und dem Jobcenter werden die dazu notwendigen Leistungen vertraglich vereinbart. Durch die EGV entstehen für beide Seiten verbindliche Ansprüche hinsichtlich Art, Umfang und Zeitdauer der Leistung bzw. Mitwirkung (Prinzip FORDERN).

Die weitere Reduzierung des für 2015 verfügbaren Eingliederungsbudgets (Erhöhung des Umschichtungsbetrages und Verbindungen) lässt leider kaum noch Gestaltungsmöglichkeiten zu! In den Bereichen Förderung der beruflichen Weiterbildung, Vermittlungsbudget und bei der Förderung von Maßnahmen für Jugendliche und Langzeitarbeitslose mussten für 2015 erneut Kürzungen vorgenommen werden.

Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten enthalten die einzelnen Leistungen und die dafür geplanten bzw. getätigten Ausgaben.

5. 1 Allgemeine Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II für 2014

Maßnahmeart	Plan 2015	Ergebnis 2014	Bilanz 2013
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	87 Teilnehmer im Jahresschnitt á 3.918 Euro	88 Teilnehmer im Jahresschnitt á 3.876 Euro	88 Teilnehmer im Jahresschnitt á 3.854 Euro
<i>Durch die FbW-Förderung soll möglichst individuell Wettbewerbsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt hergestellt werden.</i>	340.877 Euro	341.139 Euro	336.121 Euro

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung/Trainingsmaßnahmen <i>In möglichst individuell festgelegten Maßnahmen sollen Bewerbungsseminare, Motivationsmaßnahmen mit Praktika, Schulungen mit fachlichen Inhalten (z. B. EDV-Anwenderschulungen) und reine betriebliche Praktika gefördert werden.</i>	85 Eintritte á 410 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch Gruppenmaßnahmen.</i>	84 Eintritte á 402 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch die Gruppenmaßnahmen.</i>	65 Eintritte á 274 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch die Gruppenmaßnahmen.</i>
	35.000 Euro	33.747 Euro	17.792 Euro
Eingliederungszuschuss (EGZ) <i>Für die Förderkonditionen wurden vom Jobcenter ermessenslenkende Weisungen vorgegeben. Abweichungen im Einzelfall sind möglich.</i>	2 Fälle 5.000 Euro	0 Fälle 0 Euro	2 Fälle 3.276 Euro
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) <i>Die Agentur für Arbeit bestellt für Jugendliche Plätze. Die ARGE bedient sich im notwendigen Umfang dieser Plätze.</i>	2 Plätze davon 0 abH 2 BaE 8.000 Euro	2 Plätze davon 0 abH 2 BaE 12.144 Euro	5 Plätze davon 0 abH 5 BaE 43.682 Euro
Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Vermittlungsgutschein (§ 45 SGB III)	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Vermittlungsbudget insb. Mobilitätshilfen, Trennungskostenbeihilfe, Unterstützung bei Beratung und Vermittlung	71.000 Euro	60.110 Euro	80.226 Euro

5.2 Leistungen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte

	Plan 2015	Ergebnis 2014	Bilanz 2013
	65.000 Euro	22.362 Euro	45.345 Euro

5.3 Leistungen nach den §§ 16a - 16f SGB II

Maßnahmeart	Plan 2015	Ergebnis 2014	Bilanz 2013
Soziale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II <i>Diese Leistungen werden im Auftrag des kommunalen Trägers erbracht und beinhalten Leistungen für Kinderbetreuung, Pflege, Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung. Ab 2014 auch die AGH die über die VHS/ZAK abgewickelt werden</i>	<i>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</i> 250.000 Euro	<i>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</i> 225.805 Euro	<i>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</i> 198.636 Euro
Arbeitsgelegenheiten (AGH) § 16d SGB II <i>Seit März 2014 stehen für U25- u. Ü25-Kunden nur noch AGH mit psychosozialer Betreuung bei einem Träger zur Verfügung.</i>	17 AGH mit MAE* 87.210 Euro	25 AGH mit MAE* 72.333 Euro	rund 60 AGH mit MAE* 134.142 Euro
Bezuschusste Beschäftigungen für Leistungsberechtigte mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (Beschäftigungszuschuss - BEZ)	1 Beschäftigungsplatz 16.661 Euro	1 Beschäftigungsplatz 15.651 Euro	1 Beschäftigungsplatz 14.287 Euro
Freie Förderung § 16f SGB II <i>Im Jahr 2012 wurde ein Jugendprojekt auf Freie Förderung umgestellt</i>	43.000 Euro	42.753 Euro	63.170 Euro

* Mehraufwandsentschädigung

5.4 Sonstige flankierende Leistungen

Maßnahme für alleinerziehende Mütter (MUMM) <i>Die Maßnahme umfasst eine ganzheitliche Betreuung von arbeitsmarktfernen Alleinerziehenden und enthält Qualifizierungsbausteine.</i>	<i>Finanzierung aus ESF-Mitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1.</i> 25 Kundinnen ca. 70.000 €	<i>Finanzierung aus ESF-Mitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1.</i> 25 Kundinnen ca. 95.000	<i>Finanzierung aus ESF-Mitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1.</i> 25 Kundinnen ca. 92.000 €
---	--	--	--

Gemeinschaftsprojekt „Perspektive 50+“ <i>Beteiligt sind die vier ostufr. Jobcenter, die Stadt Schweinfurt und seit Juli 09 der Landkreis Würzburg, die Jobcenter Stadt Würzburg und Kitzingen. Inhalte des Projekts sind ein intensives Coaching und umfangreiche Hilfen zur Arbeitsplatzsuche.</i>	<i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i> 125 Kunden 3 Planstellen 319.500 €	<i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i> 125 Kunden 3 Planstellen 319.500 €	<i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i> 125 Kunden 2,3 Planstellen 294.500 €
Bürgerarbeit ist 2014 ausgelaufen	0 Beschäftigungsplätze ca. 0 €	74 Beschäftigungsplätze ca. 700.000	74 Beschäftigungsplätze ca. 960.000
ESF-oder AMF-geförderte Maßnahmen für Langzeitarbeitslose	60 Plätze ca. 200.000 €	60 Plätze ca. 250.000	60 Plätze ca. 245.000
BG-Coaching mit ESF-Förderung voraussichtlich neu ab 01.04.2015	104 Kunden 1 Planstelle ca. 54.000 €	104 Kunden 1 Planstelle ca. 71.000 €	104 Kunden 1 Planstelle ca. 71.000 €
BaE mit ESF-Förderung Lehrwerkstatt des AFZ	2 Plätze ca. 16.000 €	1 Platz ca. 12.000 €	2 Plätze ca. 16.000 €
ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose voraussichtlich ab 01.05.2015	42 Kunden 3 Planstellen ca. 740.000 E		

Wie aus der Übersicht zu entnehmen ist, beabsichtigt das Jobcenter Haßberge für Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung im Jahr 2015 **7 Planstellen** und insgesamt eine Summe von ca. **1.399.500 €** über Drittmittel zu finanzieren. Das entspricht ca. **69 %** der Gesamtmittel zur beruflichen Eingliederung.

6. Besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Bei der Bilanzierung der Eingliederungserfolge ist ein Augenmerk auf die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zu legen. Nach dem entsprechend anwendbaren § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB III gehören dazu insb. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungerschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende machen diese Personengruppen die Mehrzahl der Kunden aus und erfahren nach Aufgabenstellung und Zielsetzung des SGB III eine intensive Betreuung und Unterstützung. Der Einsatz der Leistungen für diese Personengruppen und die erzielten Wirkungen werden in der **Anlage** (statistische Tabellen) in verschiedener Hinsicht dokumentiert.

Vom Jobcenter Haßberge wird eine Reihe von Leistungen angeboten, um die Eingliederungschancen der besonders förderungsbedürftigen Personen zu erhöhen:

So genießt die Eingliederung behinderter und junger Menschen seit Errichtung der ARGE/des Jobcenters hohe Aufmerksamkeit. Für beide Personengruppen sind spezielle Ansprechstellen mit Fallmanagement eingerichtet und ausreichende Budgetmittel eingeplant.

Infolge bundespolitischer Zielvorstellungen erstrecken sich verstärkte Aktivitäten zur beruflichen Wiedereingliederung seit Mitte 2005 auch auf über 50-jährige Kunden, zunächst durch im Rahmen des Beschäftigungspakts 58+ geschaffene Arbeitsgelegenheiten und seit 2008 durch das oben beschriebene Gemeinschaftsprojekt Perspektive 50+. Dieses wurde ab 2010 um ältere Leistungsempfänger mit mehreren Vermittlungshemmnissen erweitert.

Für alleinerziehende Mütter und Väter steht seit Oktober 2005 mit „MUMM“¹¹ eine eigens konzipierte Eingliederungsmaßnahme zur Verfügung. Die Beseitigung der oftmals bestehenden mehrfachen Integrationshemmnisse (Berufsferne, fehlende Mobilität, keine gesicherte Kinderbetreuung, ...) erfordert außergewöhnliche Anstrengungen. Für diesen Personenkreis werden aber auch alle sonstigen Fördermöglichkeiten eingesetzt.

Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte, die für eine berufliche Weiterbildung in Betracht kommen, werden von einer erfahrenen Fachkraft über mögliche Qualifizierungswege ausführlich beraten. Im Jahr 2015 sind die machbaren Mittel für Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen eingeplant.

Weiterhin im Blickfeld ist die Gruppe der sog. Langzeitkunden. Bei diesen besteht die Gefahr, dass sich Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit verfestigen. Das Jobcenter versucht für Angehörige dieser Zielgruppe einen jeweils individuellen Ansatz zu finden. Dazu gehört zunächst ein „Nachprofilung“ im Sinne einer Fallanamnese, um die Ursachen der Erwerbslosigkeit besser herauszuarbeiten und um Chancen für die Eingliederung in Arbeit zu erkennen und zu verstärken. Das Jobcenter ist hier durch die konsequente Anwendung des bereits erwähnten 4-Phasen-Modells auf einem guten Weg.

Ein neuer Ansatz, um den sich das Jobcenter beworben hat, ist das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes geförderte Programm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Anders als bei den bisherigen Programmen können hier alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse mit einer Befristung von mindestens 2 Jahren gefördert werden. Die Kunden werden mindesten 6 Monate durch einen Coach begleitet.

Für Kunden in einer besonders schwierigen sozialen Situation setzt das Jobcenter gezielt auf psychosoziale Betreuung mit aktivierenden Elementen. Diese wird bereits seit 01.04.2009 in

¹¹ = „Mehr wirtschaftliche Unabhängigkeit für mutige Mütter“

Einzelfällen im Zusammenwirken mit dem Caritasverband für den Landkreis Haßberge eingesetzt.

Sehr heterogen ist auch die im Landkreis Haßberge noch vergleichsweise kleine Gruppe der Migranten. Das Jobcenter Haßberge verzichtet deshalb noch auf eigene „Migrantenmaßnahmen“ und setzt auf eine individuelle Förderung, im Einzelfall ggf. durch Kooperation mit anderen Jobcentern, Leistungsträgern und der Migrationsberatung beim Kreisverband des Bayer. Roten Kreuzes. Zahlen zur Förderung ausländischer Kunden enthält die **Anlage**, Tabelle 9.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gewichtung der wichtigsten Budgetansätze unter Berücksichtigung einzelner Zielgruppen.

Förderschwerpunkte	Plan 2015	Ergebnis 2014	Bilanz 2013
Eingliederung von unter 25-jährigen incl. AGH	8,2 % davon: BAE/abH 2,4 % Projekte 5,8 %	8,2 % davon: BAE /abH 2,3 % Projekte 5,9 %	14,19 % davon: BAE /abH 5,80 % Projekte 8,39 %
Berufliche Qualifizierung (Weiterbildung, Umschulung)	63,9 % davon: Nichtbeh. 54,5 % Behinderte 9,4 %	59,5 % davon: Nichtbeh. 55,9 % Behinderte 3,6 %	51,0 % davon: Nichtbeh. 44,9 % Behinderte 6,1 %
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	0,70 % davon: Nichtbehind. 0,70 % Behinderte 0,00 %	0,00 % davon: Nichtbeh. 0,0 % Behinderte 0.0 %	0,43 % davon: Nichtbeh. 0,43 % Behinderte 0,00 %
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	2,4 %	2,6 %	1,90 %
Arbeitsgelegenheiten inkl. Jugendprojekte	12,6 %	11,8 %	17,81 %
Arbeitsgelegenheiten ohne Jugendprojekte	12,6 %	11,8 %	13,28 %
Vermittlungsbudget	10,3 %	9,8 %	10,65 %

7. Wirkungen der Eingliederungsleistungen des Jahres 2013

Im Mittelpunkt der Eingliederungsbilanz stehen die Auswirkungen der Leistungen auf die Zahl der Integrationen und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Eingliederungserfolge).

Darüber hinaus ist die Eingliederungsbilanz um einen Teil zu ergänzen, der weiteren Aufschluss gibt über

- die Leistungen und ihre Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt,
- die Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger,
- die Zusammensetzung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und

- über die an den vorg. Maßnahmen teilnehmenden Personen und deren weitere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
(§ 54 SGB II i. V. m. § 11 Abs. 3 Satz 2 SGB III).

7.1 Eingliederungserfolge

Der Erfolg der im Jahr 2013 durchgeführten Eingliederungsarbeit und deren Nachhaltigkeit ist bereits unter „III. Die Eingliederungsbilanz 2013 kurz und knapp“ durch Fakten und bestätigende Indikatoren beschrieben.

7.2 Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt

Die erbrachten Leistungen halfen mit zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Sie unterstützten die Bemühungen branchenspezifischem Fachkräftemangel durch Qualifizierung entgegen zu wirken. Sofern berufsqualifizierende Weiterbildungsmaßnahmen bewilligt wurden, treten die Wirkungen teilweise jedoch erst in den Folgejahren ein.

Leistungen und Maßnahmen des Jobcenter dürfen sich nicht nachteilig auf die Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt auswirken und den Wettbewerb nicht verzerren. Derartige negative Auswirkungen können für das Berichtsjahr 2013 nicht festgestellt werden.

7.3 Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger

Es gab im Berichtsjahr 2013 keine Konzentration von Maßnahmen auf einzelne Träger.

7.4 Zusammensetzung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Diese Informationen enthält die Anlage, Tabellen 1a, 1b, 2 und 8

7.5 An Maßnahmen teilnehmende Personen und deren weitere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Diese Informationen sind in der Anlage zu finden und zwar bezüglich

- der an Maßnahmen teilnehmenden Personen in den Tabellen 3, 4, und 8,
- der weiteren Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den Tabellen 5, 6a, 6b und 8b

Die Tabelle 8a enthält einen Vier-Jahres-Vergleich (2010 - 2013).
